

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 31.08.2020
BV-0049/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	31.08.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	22.09.2020							
Gemeinderat	29.09.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung in die Funktion des Gemeindewehrleiters der Feuerwehr Barleben

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Steven Kraft in die Funktion des Gemeindewehrleiters als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Am 29.06.2020 fand eine Vorschlagswahl zur neuen Gemeindewehrleitung statt. Zur Wahl standen die Funktionen des Gemeindewehrleiters sowie eines Stellvertreters. Für die Funktion des Gemeindewehrleiters stellte sich der Kamerad Steven Kraft zur Wahl.

Unter den anwesenden Wahlberechtigten wurde der Kamerad Steven Kraft einstimmig zum neuen Gemeindewehrleiter gewählt.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde ist erfolgt und als Anlage beigelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1, Abs. 3 BrschG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage:
Stellungnahme der Aufsichtsbehörde